

**Nordrhein-Westfälischer
Bahnengolf-Verband e. V.
Abteilung 1**



**Generalausschreibung für den Ligenspielbetrieb
der Abteilung 1 im NBV**

Inhalt

- 1. Grundlagen**
- 2. Veranstalter**
- 3. Ausrichter**
- 4. Art der Wettkämpfe**
- 5. Spieltage**
- 6. Vereinsmannschaften**
- 7. Auf- und Abstiegsregelung**
- 8. Austragungsmodus ETVL u. ETL**
- 9. Zusatzbestimmungen 3er-Mannschaften**
- 10. DM / DJM – Teilnahme**
- 11. Einzelwettbewerbe**
- 12. Startgebühren**
- 13. Ligenleitung**
- 14. Schiedsgericht**
- 15. Nachholspieltage**
- 16. Verfahren bei Einsprüchen**
- 17. Ergebnisdienst**

1. Grundlage

1.1 Grundlage für die Durchführung der Westdeutschen Meisterschaften der Abt. 1 sind die Sportordnungen des DMV und des NBV, sowie die internationalen Spielregeln.

1.2 Zu den Westdeutschen Meisterschaften der Abt. 1 gehören:

- a) die Mannschaftsmeisterschaften (Vorrunde Einzelmeisterschaften)
- b) die Einzelmeisterschaften
- c) die Entscheidungsturniere (ETVL, ETLL)
- d) das Relegationsturnier zur NBV-Liga, NBV-Oberliga, Regionalliga West, Relegationsturnier zur 2. Bundesliga Nord oder Relegationsturnier zur 1. Bundesliga
- e) das Qualifikationsturnier der besten 6 Damenmannschaften
- f) das Qualifikationsturnier der besten 12 Seniorenmannschaften

1.3 Bei den Mannschaften gelten Turniere nach 1.2 c) bis f) als 7. Meisterschaftsturnier.

1.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb ist nur auf Anlagen der Abteilung 1 zugelassen. Ausnahmen durch Beschluss einer Hauptversammlung der Abt. 1 im NBV sind zulässig.

2. Veranstalter

2.1 Veranstalter ist die Abteilung 1 des Nordrhein-Westfälische Bahngolf-Verband e.V.

2.2 Verantwortlich für die Organisation und den Spielbetrieb ist der Sportwart der Abt. 1 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Abt. 1 im NBV. Er erstellt den Terminplan, legt die Reihenfolge der Spielorte fest und entscheidet über notwendige Ausweichplätze. Er kann seine Aufgaben ganz oder teilweise an einen Ligenleiter delegieren. Der Abteilungsvorstand ist die erste Einspruchsinstanz in allen sportlichen Angelegenheiten.

3. Ausrichter

Ausrichter eines Punktspieles ist der Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, bei neutralen Ausweichplätzen überträgt der Sportwart der Abt. 1 die Ausrichtung an einen teilnehmenden Verein.

4. Art der Wettkämpfe

Mannschaftswertung für Vereinsmannschaften, Damen-, Senioren, Jugend- und Schülermannschaften.

Bei den Damen- und Seniorenmannschaften kommen die besten 5 Turniere in die Wertung. Zur weiteren Ermittlung der Platzierung wird nach DMV-Sportordnung verfahren. Die Wertung der Vereinsmannschaften ist in Punkt 6. geregelt.

Einzelwertung für Damen, Herren, Seniorinnen I. u. II, Senioren I. u. II, Jugend w. u. m. sowie Schülerinnen und Schüler.

Mit Ausnahme der Herren erfolgt die Wertung getrennt nach Kategorien über Gesamtranglisten.

5. Spieltage

Die Spieltage werden durch den Abteilungsvorstand festgelegt. Jeder Spieltag wird mit 3 Runden für die Mannschaften sowie die Einzelspieler angesetzt. Es werden so viele Spieltage mit 3 Runden angesetzt wie Mannschaften an der Staffel teilnehmen, mindestens jedoch 6 Spieltage auf 6 verschiedenen Anlagen. Sollte es aus sportlichen Gründen für ein Spieljahr notwendig sein die Staffeln mit mehr als sechs Mannschaften (max. sieben) durchzuführen, so werden so viele Spieltage angesetzt wie Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Es spielen alle Mannschaften und Einzelspieler der Staffel am selben Spieltag auf derselben Anlage. Grundsätzlich können auch Samstage für den Wettbewerb angesetzt werden. Ein Spielort muss den beteiligten Vereinen mindestens 4 Wochen vor Turnierbeginn bekannt sein (Ausnahme: Neuansetzungen).

Es wird spätestens um 9.00 Uhr gestartet. Ausnahmen sind beim Abteilungssportwart vor der Saison zu beantragen und bekannt zu geben. Die Einspielzeit gemäß DMV-Sportordnung an der Bahn 1 ist zugelassen.

6. Vereinsmannschaften

6.1 Allgemein

In allen Vereinsmannschaften können beliebig viele Damen und Seniorinnen der AK 1+2 sowie maximal zwei Jugendliche (männlich oder weiblich) eingesetzt werden. Schülerinnen und Schüler dürfen in diesen Mannschaften nicht eingesetzt werden.

6.2 Mannschaftsmeldung

Die Vereine melden dem Abteilungssportwart schriftlich bis spätestens 3 Tage nach der Bekanntgabe der Relegationsergebnisse formlos ihre teilnehmenden Mannschaften und Heimanlagen für die kommende Saison.

6.3 Ligenstruktur

Meisterschaftsturniere für Vereinsmannschaften (BZL, LL, VL) werden in 3 Spielklassen durchgeführt:

- a) Verbandsliga = 1 Staffel mit bis zu 6 Mannschaften
- b) Landesliga = 2 Staffeln mit bis zu 6 Mannschaften
- c) Bezirksliga = ca. 6 Staffeln mit bis zu 6 Mannschaften

Die Mannschaftsstärken betragen in der:

Verbandsliga = 6+ ErsatzspielerIn

Landesliga = 5+ ErsatzspielerIn

Bezirksliga = 4+ ErsatzspielerIn

Der Sieger der Verbandsliga ist Westdeutscher Mannschaftsmeister.

Darüber hinaus können eine oder mehrere Mannschaften in der zur Zeit auf Landesebene in der NBV-Liga und NBV-Oberliga, sowie Bundesebene bestehenden Regionalliga West, 2. Bundesliga Nord und 1. Bundesliga spielen.

6.4 VL, LL und BZL

Jede Mannschaft hat ein Heimspiel. Alle Staffeln bestehen nach Möglichkeit aus sechs Mannschaften. Befinden sich nach Einteilung der Staffeln mehrere Mannschaften mit derselben Heimanlage in derselben Staffel, so kann lediglich eine der Mannschaften das Heimspiel auf dieser Anlage austragen. Kommt es nach Absprache mit dem Abteilungssportwart nicht zu einer einvernehmlichen Regelung bei der Wahl von Ausweichplätzen, so entscheidet das Los über das Recht des Heimspiels. Die Einteilung in die Staffeln erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Im Zweifelsfall ist die Entfernung (km) aller Plätze zueinander entscheidend.

Sind weniger Mannschaften als Spieltage in einer Staffel, werden in Absprache mit den beteiligten Mannschaften neutrale Ausweichplätze durch den Abteilungssportwart bzw. Ligenleiter festgelegt.

6.5 Startreihenfolge und Spielergruppen

Zum ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge der Mannschaften gelost. Die weiteren Punktspiele werden in umgekehrter Reihenfolge des Tabellenplatzes gespielt. Es wird in Dreier-Spielgruppen gestartet. Mannschaften in der Reihenfolge der Aufstellung. Ersatzspieler starten nach den Mannschaften denen sie angehören. Einzelspieler starten nach den Ersatzspielern.

6.6 Wertung

Gewertet wird nach Punktsystem. Die nach Schlagzahl siegreiche Mannschaft erhält 2 Punkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte. Schlaggleiche Mannschaften erhalten 1 Punkt. Die Wertung erfolgt „Jeder gegen Jeden“.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.

Sind nach Abschluss der Saison Mannschaften auf den ersten 3 Plätzen oder auf Abstiegsplätzen punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen direkt im Anschluss an das letzte Meisterschaftsturnier auf der zuletzt gespielten Anlage über die Platzierung.

6.7 Festspielregelung

Spieler, die mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison inklusive der Relegationsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler. Bei Zuwiderhandlung erfolgt automatisch die Disqualifikation der rangniederen Mannschaft.

6.8 Doppelstarts in den Staffeln und in einer oder mehrerer Abteilungen

Spieler/innen können an einem Spieltag (unabhängig vom Datum) nur für eine Mannschaft, hierzu gehören auch Damen- und Seniorenmannschaften, eingesetzt werden. Doppelstarts an einem Spieltag in verschiedenen Mannschaften sind verboten. Der Einsatz von Spieler/innen auch im Abteilungs-, Landesverbands- sowie im überregionalen Spielverkehr ist erlaubt, wenn er an verschiedenen Spieltagen erfolgt. Für Mannschaftsspieler auf überregionaler Ebene ist ein Einsatz in einer unteren Mannschaft nicht möglich. Aus Trainingsgründen können jedoch Einzelspieler jederzeit in einer unteren Staffel spielen.

Zusatz: Von dieser Regel sind Jugendliche ausgenommen, die in Jugendmannschaften eingesetzt werden dürfen, sowie Seniorinnen und Senioren die in Seniorenmannschaften eingesetzt werden.

6.9 Nichtantritt von Mannschaften

Nicht angetretene oder nicht komplett angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und erhalten 0 Punkte sowie für die Schlagzahlwertung das schlechteste Mannschaftsergebnis zzgl. 10 Schläge pro Mannschaftsspieler. Bei der Vergabe der Punkte für die übrigen Mannschaften ändert sich nichts.

Tritt eine Mannschaft an 2 Spieltagen nicht oder nicht komplett an, wird diese disqualifiziert und für alle ggf. noch folgenden Spieltage auf den jeweils letzten Platz gesetzt. Disqualifizierte Mannschaften steigen automatisch ab. Nichtantritt einer Mannschaft wird als unsportliches Verhalten gewertet und nach §13 der Verwaltungsordnung des NBV geahndet.

Wird eine Mannschaft in 2 aufeinanderfolgenden Jahren wegen Nichtantritt der Vereinsmannschaft disqualifiziert, verliert sie in der nachfolgenden Saison ihr Heimrecht.

6.10 Turnierabbruch

Muss ein Meisterschaftsspiel aus Witterungsgründen abgebrochen werden, so wird es gewertet, sofern alle Teilnehmer mindestens 2 Runden absolviert haben.

7. Auf- und Abstiegsregelungen

Die Erstplatzierte Mannschaft der Verbandsliga ist berechtigt an der Relegation zur NBV-Liga teilzunehmen. Bei Verzicht der Teilnahme besteht eine Nachrückmöglichkeit bis zum dritten Platz.

Absteigen aus der Verbandsliga und den Landesligen können Mannschaften ab Platz 4. Dies ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften die aus den NBV-Ligen zurück in den Abteilungsspielbetrieb absteigen.

Die Teilnahmeberechtigung an den Entscheidungsturnieren zur Verbandsliga (ETVL), zur Landesliga (ETLL) richtet sich danach, ob eine Abt. 1 -Mannschaft des NBV in die NBV-Liga aufsteigt oder ob Abt. 1-Mannschaften des NBV aus dieser wieder absteigen. Die Punkte a) - d) regeln diese Möglichkeiten.

a) 2 Absteiger kein Aufsteiger

Der Vierte und die nachfolgenden Mannschaften der Verbandsliga sowie die Fünften und die nachfolgenden Mannschaften der Landesliga steigen ab. Die Landesligasieger und der Vierte der Verbandsliga bestreiten das ETVL (1 Aufsteiger). Die Bezirksligasieger und die Fünften der Landesliga bestreiten das ETLL (2 Aufsteiger).

b) 1 Absteiger kein Aufsteiger; 2 Absteiger 1 Aufsteiger

Die Fünften und die nachfolgenden Mannschaften der Verbandsliga und der Landesligen steigen ab.

Die Landesligasieger und der Fünfte der Verbandsliga bestreiten das ETVL (1 Aufsteiger).

Die Fünften der Landesliga und die Bezirksligasieger bestreiten das ETLL (3 Aufsteiger).

c) Kein Aufsteiger kein Absteiger; 1 Aufsteiger 1 Absteiger

Die Fünften und allen nachfolgenden Mannschaften der Verbandsliga und der Landesliga steigen ab.

Der fünfte der Verbandsliga und die Landesligasieger bestreiten das ETVL (2 Aufsteiger).

Die fünften der Landesliga und die Bezirksligasieger bestreiten das ETLL (4 Aufsteiger).

d) 1 Aufsteiger kein Absteiger

Die 6. der Verbandsliga und der Landesligen steigen ab. Die Landesligasieger steigen auf, das ETVL entfällt. Die Bezirksligasieger bestreiten das ETLL (4 Aufsteiger).

e) Verzichtet eine Mannschaft die für die NBV-Liga, die Verbandsliga oder die Landesliga qualifiziert ist, auf die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen dieser Liga, wird sie automatisch einer Bezirksliga zugeteilt. Der durch den Verzicht freigewordene Startplatz wird, wenn möglich, über das entsprechende Entscheidungsturnier besetzt.

f) Verzichtet ein Staffelsieger in einer der Ligen auf die Teilnahme am entsprechenden Entscheidungsturnier, besteht eine Nachrückmöglichkeit bis zum 3. Platz.

g) Wird eine Mannschaft vor dem 1. Meisterschaftsspiel zurückgezogen, ist sie automatisch Letztplatzierte und erster Absteiger der betreffenden Staffel.

8.0 Austragungsmodus ETVL und ETLL

8.1 Austragungsort

Der Abteilungssportwart legt den Austragungsort fest. Dieser darf nicht Heimanlage einer der beteiligten Mannschaften sein und sollte für alle Teilnehmer möglichst zentral zu erreichen sein.

8.2 Mannschaftsstärken ETVL u. ETLL

Teilnahmeberechtigte Mannschaften die am ETVL müssen in einer Mannschaftsstärke von 6+ Ersatzspieler/in antreten. Die Mannschaftsstärke beim ETLL beträgt 5 + Ersatzspieler/in.

Bei den Entscheidungsturnieren (ETVL, ETL) dürfen Angehörige einer anderen Kategorie nur eingesetzt werden, die bei den Turnieren zur Mannschaftsmeisterschaft der Abt. 1 höchstens 2mal in einer anderen Mannschaftskategorie eingesetzt waren. Hiervon ausgenommen sind Jugendliche, die in der nachfolgenden Saison in die Damen- oder Herrenkategorie wechseln.

8.3 Allgemeines

Gespielt werden an einem Sonntag 5 Durchgänge. Die Startreihenfolge der Mannschaften wird am Vortag gelost. Die Teilnehmer des ETL spielen vor den Teilnehmern des ETVL. Für eine Wertung müssen mindestens 3 Durchgänge von allen Teilnehmern absolviert sein. Das heißt, wenn die Teilnehmer des ETL 3 Durchgänge vor dem Abbruch gespielt haben, wird das ETL gewertet. Start ist um 8:00 Uhr. Die Teilnehmenden Mannschaften am ETL und ETVL spielen um die zur Verfügung stehenden Plätze. Die Turnierleitung wird vom Sportwart der Abt. 1 oder dessen Vertreter übernommen.

9. Zusatzbestimmungen 3er-Mannschaften

9.1 Damenmannschaften

Teilnahmeberechtigt an der Westdeutschen Damenmannschaftsmeisterschaft sind auch Damenmannschaften der Abteilung 1 aus dem NBV- und überregionalen Ligenspielbetrieb. Diese Damenmannschaften müssen innerhalb der laufenden Saison mindestens 5 Turniere absolviert haben. Aus dem NBV- und überregionalen Ligenspielbetrieb können maximal 2 Damenmannschaften teilnehmen. Bei mehr als zwei Damenmannschaften ergibt sich die Teilnahmeberechtigung aus dem gespielten Schnitt der dem System Beton zugeordneten Anlagen. Sollten weniger als zwei Damenmannschaften aus dem NBV- und überregionalen Ligenspielbetrieb an den Westdeutschen Damenmannschaftsmeisterschaften teilnehmen, gehen diese Plätze zurück an die Damenmannschaften der Abteilung 1.

9.2 Seniorenmannschaften

Nach Abschluss der Mannschaftsmeisterschaften wird im Rahmen der Turniergruppe B der Westdeutsche Seniorenmannschaftsmeister ermittelt. Hierbei spielen die besten 12 Seniorenmannschaften ein Qualifikationsturnier für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften. Verzichten eine oder mehrere Mannschaften auf eine Teilnahme an diesem Turnier, bestehen Nachrückmöglichkeiten bis Rang 15 der Mannschaftsmeisterschaften.

9.3 Damen- und Seniorenmannschaften

Diese Mannschaften spielen zusammen mit einer Vereinsmannschaft (BZL, LL, VL) ihres Vereins, anderenfalls werden sie einer Bezirksliga zugeordnet. Ein Staffelwechsel in der laufenden Saison ist nicht möglich.

9.4 Jugendmannschaften

In den Kategorien Jugend und Schüler wird die Mannschaft Westdeutscher Meister der Abt. 1, die bei der Endrunde der Jugend das Spiel mit der niedrigsten Schlagzahl beendet. Gemeldet werden können Mannschaften, wenn pro Mannschaft mindestens 1 SpielerInnen für den Einzelwettbewerb zugelassen sind. Vom NBV-Jugendwart der Abt. 1 können Zusatzplätze vergeben werden und zwar für solche SpielerInnen und Mannschaften, die aus zwingenden Gründen an den Qualifikationsturnieren nicht teilnehmen konnten. (Härtefälle). Die Quoten und die zu bespielende Anlage regelt die Abt. 1 im NBV.

10. DM/DJMM-Teilnahme

10.1 Die DM/DJMM-Teilnahmeberechtigung ergibt sich nach den Beschlüssen und Quoten der entsprechenden Gremien des DMV bzw. des DMJ-Jugendausschusses.

11. Einzelwettbewerbe

- 11.1 Mit dem ersten Spieltag zu den Westdeutschen Meisterschaften muss sich ein Spieler/In zu seiner / ihrer Alterskategorie gem. Internationalen Spielregeln oder für eine hier zugelassene Klasse erklären. Ein nochmaliger Wechsel der Kategorie ist während der Meisterschaft nicht möglich.
Bei den Einzelspielern werden die 5 besten der 6 Meisterschaftsturniere der Mannschaftsmeisterschaften gewertet. Bei den Jugend- und Schülereinzelspieler werden die 4 besten der 6 Meisterschaftsturniere gewertet.
- 11.2 EinzelspielerInnen kommen in die Wertung, wenn 5 Turniere in einer Staffel gespielt wurden. Jugend- und Schülereinzelspieler kommen in die Wertung, wenn 4 Turniere in einer Staffel gespielt wurden.
- 11.3 Die Wertung erfolgt für die Herren in der jeweiligen Staffel, für die anderen Kategorien in der jeweiligen Gesamtrangliste. Für die Plätze 1-3 (nur bei den Herren) erfolgt bei Gleichheit der Schlagzahl ein Stechen. Ab Platz 4 und folgende entscheidet die Anzahl der gespielten Turniere. Hat ein Spieler keinen Streicher, so ist er automatisch schlechter platziert. Ansonsten entscheidet die Amplitude (Spieltagsergebnisse).
- 11.4 Die Westdeutschen Einzelmeister, sowie die Teilnehmer an der DM, werden bei der WDM-Endrunde über 8 Durchgänge ermittelt. Die Damen- und Senioren-Mannschaftsmeister, sowie die zur DM qualifizierten Seniorenmannschaften, werden über 6 Durchgänge ermittelt.
Die Wertung beginnt mit Schlagzahl "0".
- 11.5 Gespielt wird in zwei Turniergruppen. Jede Turniergruppe spielt auf einer Anlage, die vom Abteilungsvorstand der Abt. 1 festgelegt wird.
- 11.6 Turniergruppe A: 6 Damenmannschaften, 18 Damen und 66 Herren
Turniergruppe B: 12 Senioren-Mannschaften, Seniorinnen I+II, Senioren I+II

- 11.7 Zur Turniergruppe A werden 6 Damenmannschaften und max. 84 EinzelspielerInnen und zur Turniergruppe B max. 12 Senioren-Mannschaften und max. 84 EinzelspielerInnen zugelassen.
- 11.8 Für die Turniergruppe A und B wird nach dem 1. Tag und nach jeder weiteren Runde gesetzt, d.h. die besten SpielerInnen spielen zum Schluss. Die Turniergruppe A wird nach dem 1. Tag auf die besten 12 Damen, die 4 besten Damenmannschaften und die besten 42 Herren und alle Schlaggleichen reduziert. Die Turniergruppe B wird nach dem 1. Tag auf die besten 66 Prozent je Kategorie (incl. Seniorenmannschaften) und aller schlaggleichen je Kategorie reduziert. Es müssen jedoch am 1. Tag mindestens 3 Runden gespielt werden, ansonsten erfolgt keine Reduzierung.
- Für die Turniergruppen A und B gilt außerdem folgendes:
Sowohl am Samstag, wie auch am Sonntag werden nach 18:00 Uhr keine weiteren Durchgänge gestartet. Ist am Samstag um 20:00 Uhr der 3. Durchgang noch nicht beendet, wird das Turnier unterbrochen und am Sonntag entsprechend fortgesetzt. Befindet sich das Turnier bereits im 4. Durchgang, sollte dieser nach Möglichkeit beendet werden. Im Einzelfall entscheidet hier das Schiedsgericht, unter Berücksichtigung der Gesundheit der Teilnehmer, über ein eventuelles weiterspielen.
- 11.9 Der Abteilungsvorstand der Abt. 1 legt die Quoten für Seniorinnen (I+II) und Senioren (I+II) für die WDM-Endrunde fest.
- 11.10 Teilnahmeberechtigt zu dem Qualifikationsturnier der Herren (a - e) sind aus
- a) der 1. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 2 Spieler
 - b) der 2. Bundesliga Nord je NBV-Mannschaft Abt. 1) 2 Spieler
 - c) der Regionalliga West je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 2 Spieler
 - d) der NBV-Oberliga je Abt. 1 - Mannschaft 2 Spieler
 - e) der NBV-Liga je Abt. 1- Mannschaft 2 Spieler
 - f) der Verbandsliga 9 Spieler
 - g) der Landesliga je Staffel 5 Spieler
 - h) der Bezirksliga je Staffel 3 Spieler
- 11.10.1 In den Fällen a) - e) entscheidet die Einzelrangliste nach Punkt 11.3. Analog zu den Punkten a) - e) gelten für Senioren je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 1 Spieler
- 11.10.2 Die restliche Quote zur Gesamtzahl 66 wird aus der letzt jährigen WDM-Endrangliste ermittelt. Die Plätze werden personenbezogen der entsprechenden Staffel zugeteilt, in der die Spieler in der neuen Saison spielen, auch bei evtl. Kategorienwechsel.
- 11.10.3 Spielt ein Spieler aus der Vorjahresrangliste nicht oder nicht mindestens 5 Turniere nach 11.1, so rückt der nächste aus der Vorjahresrangliste nach.
- 11.10.4 Fallen auf diese Weise einer Staffel mehr Plätze zu, als dort Herren spielen, so werden diese nach obigem Verfahren verteilt.

11.11 Teilnahmeberechtigt zu dem Qualifikationsturnier der Damen (a - d) sind aus:

- a) der 1. Bundesliga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 1 Spielerin
- b) der Regionalliga West je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 1 Spielerin
- c) der NBV-Oberliga, je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 1 Spielerin
- d) der NBV-Liga je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 1 Spielerin
- e) der Gesamtrangliste (NBV, Abt. 1) 9 Spielerinnen

11.11.1 In den Fällen a)- d) entscheidet die Einzelrangliste nach 11.1

Analog zu den Punkten a) - d) gelten für Seniorinnen je NBV-Mannschaft (Abt. 1) 1 Spielerin.

11.11.2 Die restliche Quote zur Gesamtzahl 18 für die Damen wird aus der letztjährigen WDM - Endrangliste

ermittelt Die Plätze werden personenbezogen der entsprechenden Staffel (1. Bundesliga, Regionalliga West oder Gesamtrangliste NBV, Abt. 1) zugeteilt, in der die SpielerInnen in der neuen Saison spielen, auch bei evtl. Kategorienwechsel.

11.11.3 Spielt eine Spielerin aus der Vorjahresrangliste nicht oder nicht mindestens 5 Turniere nach 11.1, so rückt die nächste aus der Vorjahresrangliste nach.

11.11.4 Fallen auf diese Weise einer Staffel mehr Plätze zu, als dort Damen spielen, so werden diese nach obigem Verfahren verteilt.

11.12 Liegt der Rundenschnitt eines Spielers oder einer Spielerin höher als

Herren: 33,000

Damen: 35,000

Sen.m.I: 35,000

Sen.w.I: 37,000

Sen.m.II: 37,000

Sen.w.II: 40,000

kann er (sie) sich nicht für die Endrunde der WDM qualifizieren. Bei SpielerInnen nach 11.11 (a. - e.) und 11.12 (a. - d.) muss dieser Schnitt auf den der Abt. 1 zugeordneten Systemen ebenfalls erreicht werden. Unabhängig der Anzahl der Spieltage auf dem System Beton.

11.13 Vom Abteilungsvorstand können für die WDM Endrunde und das

Qualifikationsturnier zur DM bis zu 2 Zusatzplätze vergeben werden, und zwar für solche SpielerInnen, die aus zwingenden Gründen keine 5 Turniere spielen konnten (Härtefälle).

11.13.1 Zusätzlich zu den in 11.6 und 11.7 aufgeführten Teilnehmern gilt, SpielerInnen des überregionalen Spielverkehrs, dem NBV-Oberliga-, dem NBV-Liga-Spielbetrieb erreichen die Qualifikationsnorm durch Erreichen der Qualifikationsnorm ihrer eigenen Systeme. Die Anzahl dieser SpielerInnen wird auf maximal 6 TeilnehmerInnen je Turniergruppe nach 11.9 beschränkt. Eine Anmeldung hat über den Sportwart der jeweiligen Abteilung an den Sportwart der Abteilung 1 zu erfolgen. Die Anmeldung hat bis spätestens 2 Wochen nach dem letzten Spieltag der Abt. 1 zu erfolgen. Bei Überschreiten der zugelassenen Teilnehmerzahl entscheidet der Sportwart der Abteilung 1 über eine Teilnahme. Zur WDJM der Abt. 1 sind zusätzlich zugelassen, alle abteilungsfremde Jugendliche, welche die

NBV-Jugendkombirangliste (3Turniere) durchspielt haben. Eine Anmeldung hat über den Jugendwart der jeweiligen Abteilung an den Jugendwart der Abteilung 1 zu erfolgen. Eine Qualifikation zur NBV-Jugend-Kombirangliste im darauf folgendem Jahr ist für diese Teilnehmer nicht möglich.

- 11.14 Die westdeutschen Schüler- und Jugend-Einzelmeister werden durch ein Qualifikationsturnier über 9 Durchgänge nach Beendigung der Mannschaftsmeisterschaften ermittelt. Die Wertung beginnt mit Schlagzahl "0". Die Quoten und die zu bespielende Anlage regelt die Abt. 1 im NBV.
- 11.15. Die TeilnehmerInnen an der NBV-Kombinationsrangliste werden durch das Qualifikationsturnier nach 11.4 aus dem Vorjahr ermittelt.
- 11.15.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich nach den Beschlüssen und Quoten des NBVJugendausschusses.
- 11.15.2 Vom NBV-Jugendwart der Abt. 1 können zur NBV-Kombinationsrangliste bis zu 2 Zusatzplätze vergeben werden, und zwar für solche SpielerInnen, die aus zwingenden Gründen am Qualifikationsturnier nach 11.14 nicht teilnehmen konnten (Härtefälle).
- 11.16 Die Teilnehmer an den Westdeutschen Meisterschaften in der Kombination der Damen, Herren und Senioren / Seniorinnen werden durch den Abteilungsvorstand der Abteilung 1 nominiert. Als Nominierungshilfe dienen dem Abteilungsvorstand die Ranglisten nach 11.5 sowie die Ranglisten des im Vorjahr durchgeführten Spielbetrieb der Kombination.

12. Startgebühren

Die Startgebühren betragen pro Spieler und Spieltag 3,00 €, Jugendliche und Schüler 1,50 €. Ausnahmen auf Heimanlagen mit privaten Platzbesitzern sind zulässig, bedürfen aber der Zustimmung des Abteilungssportwartes. Höhere Startgebühren bei Ausweichplätzen sind grundsätzlich nur im begründeten Ausnahmefall möglich und bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Abteilungsvorstandes.

13. Ligenleiter

- 13.1 Für jede Staffel wird vom Sportwart der Abt. 1 im NBV ein Ligenleiter eingesetzt.
- 13.2 Die Ligenleiter legen im Einverständnis mit den beteiligten Vereinen die Reihenfolge der zu bespielenden Anlagen fest. Bei Unstimmigkeiten muss der Ligenleiter eine Staffelsitzung einberufen, zu der jeder Verein einen Vertreter schickt. Bei Abstimmungen haben die Vereine und der Ligenleiter je eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Ligenleiters den Ausschlag.
- 13.3 Die Ligenleiter setzen sich mit den Platzbesitzern wegen der evtl. erforderlichen neutralen Plätze in Verbindung.
- 13.4 Im Falle eines Turnierabbruches entscheidet der Ligenleiter in Verbindung mit dem Sportwart der Abt. 1 im NBV und den beteiligten Vereinen über eine Neuansetzung des Turniers.

- 13.5 Der Ligenleiter ist zuständig für die finanzielle Abwicklung bei neutralen Plätzen (Einnahme des Startgeldes, Abrechnung mit den Platzbesitzern etc.).
- 13.6 Die Ligenleiter sind dafür verantwortlich, dass die weißen Spielerlisten und die Durchschrift des Turnierprotokolls spätestens einen Tag nach dem Turnier an eine vom Sportwart der Abt. 1 im NBV benannte Person abgeschickt werden (Poststempel). Das Original des Turnierprotokolls erhält der Sportwart der Abt. 1 im NBV, ebenfalls einen Tag nach dem Turnier (Poststempel) vom Ligenleiter.
- 13.7 Die Kopien der Spielerlisten sind für den Ligenleiter bestimmt.
- 13.8 Der Einsatz elektronischer Medien (Laptop / PC) für die Turnierleitung ist ausdrücklich erwünscht.
Die Mannschaftsmeldung am Turniertag hat jedoch, wie bisher (Spielerlistenformblatt) in schriftlicher Form zu erfolgen.
- 13.9 An den Spieltagen ist von der ausrichtenden Heimmannschaft eine Ergebnistafel mit der Übersicht aller teilnehmenden Mannschaften sichtbar zu führen.

14. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht jeweils aus einem Oberschiedsrichter, der von einem Gastverein gestellt werden sollte, sowie 2 Schiedsrichtern. Ein Ersatzschiedsrichter ist ebenfalls zu benennen. Es wird vom Staffelleiter in Absprache mit den teilnehmenden Vereinen benannt. Den Turnierleiter stellt der Heimverein.

15. Nachholspieltage

Ein ausgefallenes Meisterschaftsspiel muss am nächsten, offiziell im NBV-Terminplan ausgewiesenen Nachholtermin nachgeholt werden. Ein abweichender Nachholtermin kann durch den Abteilungssportwart genehmigt werden und ist nur möglich, sofern sich die Mannschaftsführer (siehe Eintrag auf der Spielerliste) aller beteiligten Mannschaften am ursprünglichen Spieltag auf einen konkreten Nachholtermin einigen können und dies durch Unterschrift im Turnierprotokoll vermerken.
Der Abteilungssportwart ist hierüber umgehend schriftlich zu informieren.

16. Verfahren bei Einsprüchen

Vorgehensweise und Fristen bei Einsprüchen bzw. Protesten gegen Schiedsrichter- und Oberschiedsrichterentscheidungen vor Ort an einem Ligenspieltag regelt die DMV-Sportordnung.

Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen und Mannschaftswertungen, die nicht durch die Statuten des DMV anders geregelt sind, sind innerhalb von 7 Tagen schriftlich an den Abteilungsvorstand zu richten.

Der Abteilungsvorstand ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen eine Entscheidung zum Einspruch zu treffen und diese schriftlich mitzuteilen.

Die weiteren Einspruchsfristen regelt die Sportordnung des NBV

Alle Einsprüche sind nach § 26 BGB zu unterschreiben.

17. Ergebnisdienst

17.1 Gesamtranglisten werden nach dem 3., 5. und 6. Turnier erstellt.

17.1.1 Der Versand von Gesamtranglisten kann auch per Email erfolgen.

17.2 Für die Meldung zur Westdeutschen Endrunde erhält jeder Verein nach dem 3. Meisterschaftsturnier eine Aufstellung seiner aktiven SpielerInnen. Diese ist innerhalb von 3 Tagen nach dem 5. Meisterschaftsturnier mit den entsprechenden **Unterschriften der SpielerInnen** an den Sportwart der Abt. 1 im NBV zurückzusenden.

Der Abteilungssportwart kann den Ergebnisdienst an eine andere Person delegieren.

Diese Generalaussschreibung wurde von der Jahreshauptversammlung der Abt. 1 im NBV am 24.01.2010 beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Turnierordnung und tritt sofort in Kraft.

Im übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen, sowie die internationalen Spielregeln.

Jeder Teilnehmer (Spieler/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) erkennen die Anti-Doping-Richtlinien des DMV mit der Meldung als verbindlich an. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und trägt die Konsequenzen bei Verstößen.

Hattingen, den 25.01.2010

Herbert Adam
Vorsitzender der Abt. 1 im NBV